

VERMIETUNG JUGENDRAUM



Standort

Der Jugendraum befindet sich beim Feuerwehrmagazin in Kirchberg vis à vis der Tagesschule Kirchberg.

Räume & Einrichtung

Im vorderen Raum befinden sich ein Billardtisch, Airhockeytisch, Töggelikasten sowie eine Lounge mit Tischchen und Barhocker an der Bar. Der Bar und DJ-Bereich ist durch eine Klapptür vom Raum abgetrennt. Hinter der Bar befindet sich ein kleiner Kühlschrank. Im DJ Bereich ist ein Mischpult installiert, an dem diverse Mobilgeräte für die Musikwiedergabe angeschlossen werden können. Bluetooth und Iphone-Adapter ist vorhanden. Bei Bedarf kann ein Mikrofon angeschlossen werden. Dieses muss selbst organisiert werden. In der kleinen "Küche" befinden sich die Reinigungsutensilien sowie ein Lavabo (Herdplatten sind nicht vorhanden). Es hat zwei abschliessbare Toiletten und ein Lavabo zum Händewaschen. Im hinteren "Tanzraum" stehen nebst der Tanzfläche diverse Sofas zur Verfügung und vom DJ-Bereich her kann eine Lichtmaschine bedient werden. Auch dazu gehören eine Garderobe vor dem Jugendraum sowie ein Vorraum mit Sitzgelegenheit.

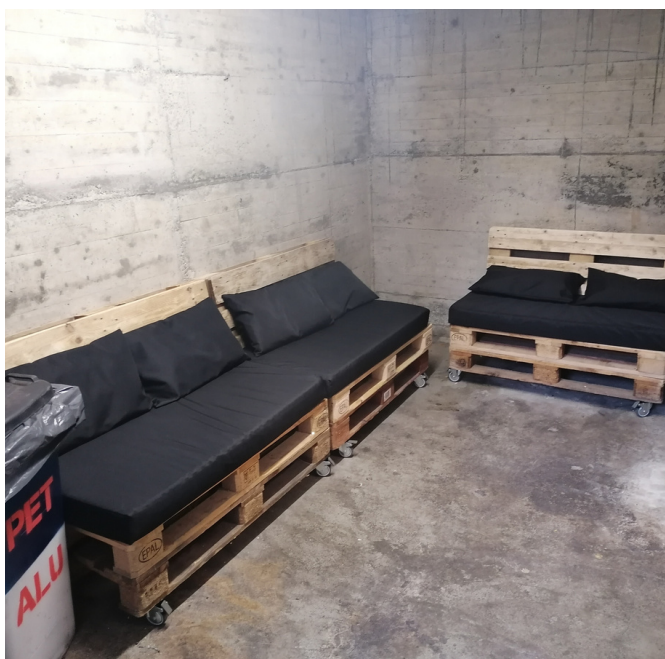
Kosten

Raummiete

CHF 60.-

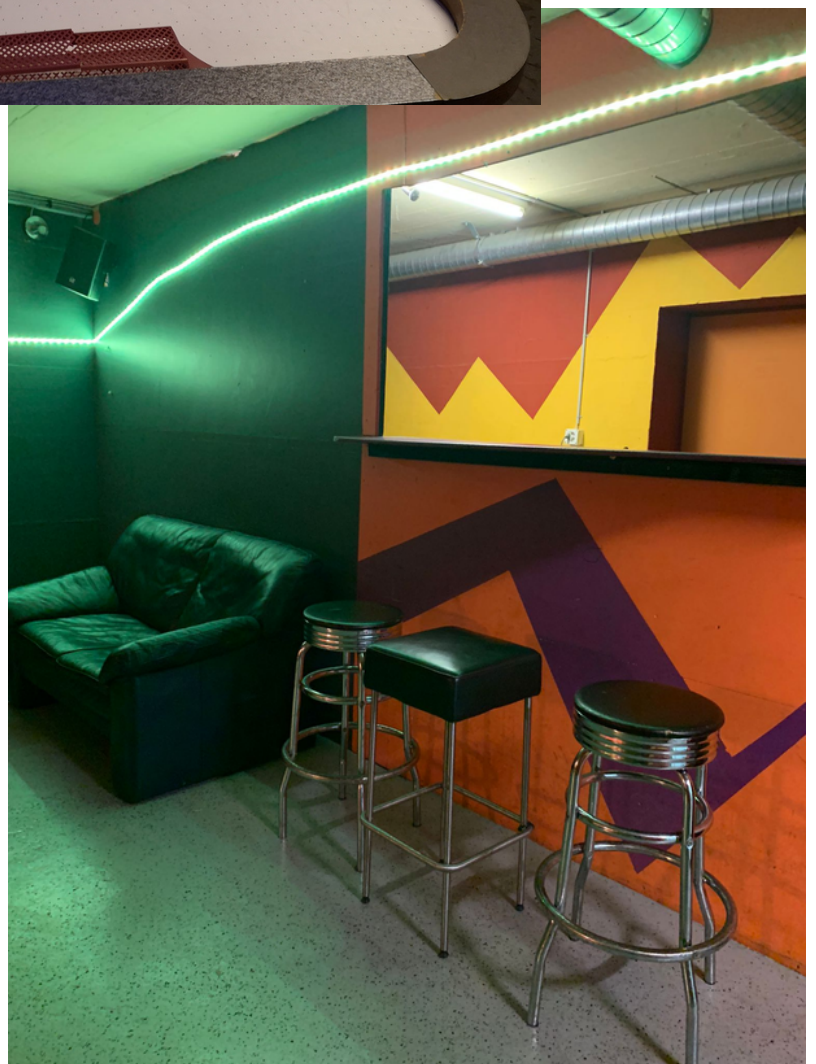
Depot

CHF 200.-













ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit der Nutzung des Jugendraumes erklärt sich der/die Mieter*in automatisch mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Pünktliche Rückgabe

Um die Verfügbarkeit des Raumes für andere Mieter*innen zu gewährleisten, erwarten wir den Raum sauber und pünktlich zum auf dem Vertrag genannten Termin zurück. Verzögert sich die Rückgabe aufgrund des Mieters verrechnen wir eine Gebühr von 20.- pro Tag ab dem vereinbarten Rückgabedatum.

Zahlungskonditionen und Vertrag

Barzahlung inkl. Depot bei der Schlüsselübergabe. Der Vertrag wird mit dem/der Benutzer*in und dem/der Mieter*in vor Ort im Jugendraum unterschrieben. Eine Mängelliste wird zusammen ausgefüllt und ebenfalls unterschrieben. Der Jugendraum wird nur vermietet, wenn die Anfrage mind. eine Woche zum Voraus kommt.

illegale Substanzen & Rauchen

Im Jugendraum herrscht ein Verbot für illegale Substanzen. Rauchen ist sowohl im Jugendraum als auch im Vorraum untersagt. Oben vor der Treppe ist das Rauchen gestattet; dort stehen Aschenbecher zur Verfügung.

Auflösung Vertrag

Die Gemeinde Kirchberg und die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak können den Benutzungsvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen den Vertrag durch Benutzer*innen oder deren Erziehungsberechtigten festgestellt werden. Das geleistete Depot wird in diesem Fall einbehalten.

Übernachtung

Im Jugendraum darf nicht übernachtet werden.

Altersbeschränkung

Der Jugendraum wird an Jugendliche bis 20 Jahre bzw. deren Erziehungsberechtigten vermietet.

Reinigung

Der Jugendraum und sein Inventar ist gemäss dem "Merkblatt Schlussreinigung Jugendraum" zu reinigen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand für uns wird mit CHF 30.- pro Stunde verrechnet.

Alkohol

Ein Alkoholverbot gilt bei der Vermietung an unter 16-Jährige gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (LGV, AlkG). Wenn Alkohol von über 16-Jährigen konsumiert wird, verpflichten sich die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und sicherzustellen, dass kein Alkohol an unter 16-Jährige weitergegeben wird.

Depot

Es wird ein Depot von CHF 200.- verlangt. Dieses Depot ist auf der Reservationsbestätigung bzw. dem Vertrag vermerkt und wird bei Rücknahme des Raumes abzüglich allfälliger Mängel (ausgenommen Mängel, die vor der Benutzung auf der Mängelliste erfasst wurden) zurückgegeben. Allfällige zusätzliche Reinigungskosten werden direkt vom Depot abgezogen.

Öffentliche Ruhe

Die Benutzer*innen und die Erziehungsberechtigten haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe. Dies sowohl am Mietabend wie auch in der vor und Nachbereitung dafür.

Annulation

Wird die Annulation mehr als 2 Tage vor Reservationsbeginn gemeldet, ist sie kostenlos. Bei weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin verrechnen wir 50% des Mietpreises.

Sorgfaltspflicht des Mieters

Der/die Mieter*in ist für die sachgemässe Nutzung des Raumes und des Inventars verantwortlich. Er/sie hat sich über die richtige Bedienung oder beschränkte Zulassung zu informieren und haftet bei Verlust für Ersatz zum Neupreis und bei Beschädigungen für die Reparaturkosten. Bei Unsicherheiten über Verwendung oder Nutzungseinschränkungen ist der/die Mieter*in verpflichtet, sich bereits vor der Ausleihe bei uns zu informieren. Beschädigte Einrichtungen sind uns bei der Rückgabe zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Der/die Mieter*in haftet persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.

Haftungsbeschränkung

Die regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak als Verwalterin des Raumes und Eigentümerin des Inventars lehnt jegliche Haftung in Bezug auf Beschädigungen, Unfälle oder Schadenersatzansprüche ab. Bewilligungen für Anlässe, die bewilligungspflichtig sind (insbesondere öffentliche Filmvorführung, öffentlicher Alkoholausschank, Losverkauf/Tombola, etc.), ist der/die Mieter*in verantwortlich.

KONTAKT & UNSERE KANÄLE

Kontakt

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Reinhardweg 9
3422 Kirchberg

info@kakerlak.ch

034 445 72 35

078 893 90 97

Social Media



kakerlak_jugendarbeit



jugendarbeit.kakerlak



jugendarbeit.kakerlak

Homepage

www.kakerlak.ch

